



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 27

Datum 18.09.2009

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 53 Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Bern“
- 54 Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Neuenhof“
- 55 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) BauGB („Neuenhof“ - 10. Änderung)
- 56 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) BauGB („Bebauungsplan Nr. W 36 „Neuenhof“)
- 57 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gem. § 3 (1) BauGB (B-Plan Nr. A 31 „Westlich Unterbüscherhof“)
- 58 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Reusrather Straße/Rothenberg“
- 59 Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 23 „Südlich Wolfstall“
- 60 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wolfstallsfeld“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

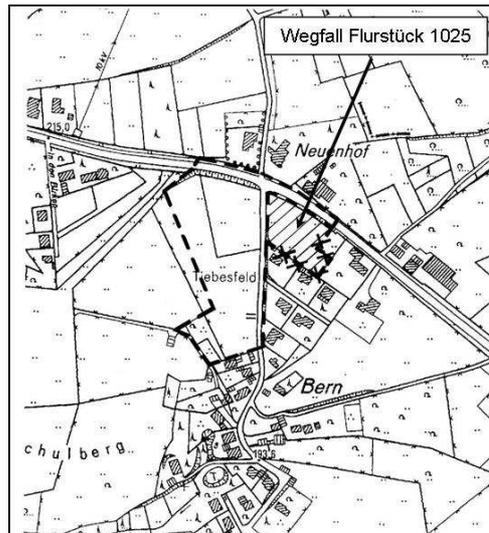
Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



53

Bekanntmachung
über die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Bern“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 17.09.2009 beschlossen, den Planbereich um das Grundstück Gemarkung Witzhelden, Flur 8, Flurstück 1025 zu verkleinern sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Bern“ mit diesem geänderten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich (Plan ohne Maßstab):



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 28. September 2009 bis einschließlich 06. November 2009

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Lärmimmissionen (Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituation im Gebiet des Bebauungsplanes)
- Gutachten Schurfversickerung
- Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Bern“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 18.09.2009
Der Bürgermeister
Gez. Müller



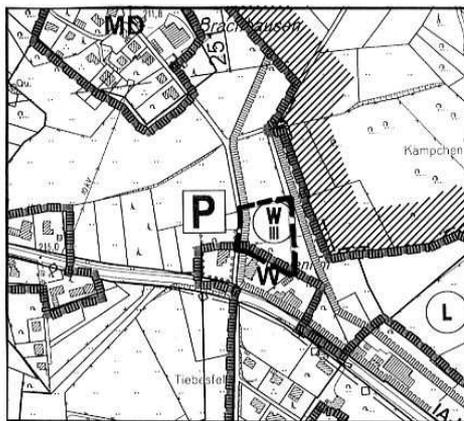
54

Bekanntmachung
über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich
„Neuenhof“

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2006 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „Neuenhof“ zu ändern. Die Änderung trägt die Nr. 10.

Planinhalt: Änderung der derzeitigen Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W) und Fläche für Ausgleichsmaßnahmen.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuenhof“
Maßstab 1:5000

Der Beschluss des Rates zur Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 17. September 2009

Der Bürgermeister

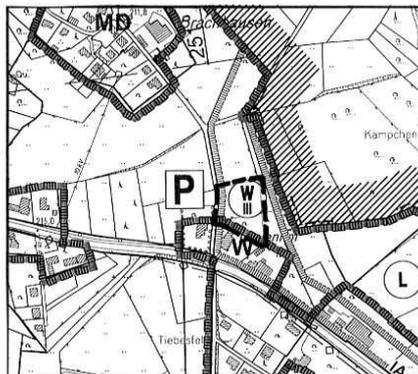
Gez. Müller

55

Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloß in seiner Sitzung am 21.09.2006 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „Neuenhof“ (10. Änderung) zu ändern.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes / Maßstab 1:5000



Die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ soll in „Wohnbaufläche“ (W) sowie Fläche für Ausgleichsmaßnahmen geändert werden.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Montag, **den 28. September 2009 um 19.⁰⁰ Uhr** in der Aula der Schule Flamerscheid, Schulweg 45 in 42799 Leichlingen-Witzhelden, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Der Planentwurf kann ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 17. September 2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Gez.Sauer

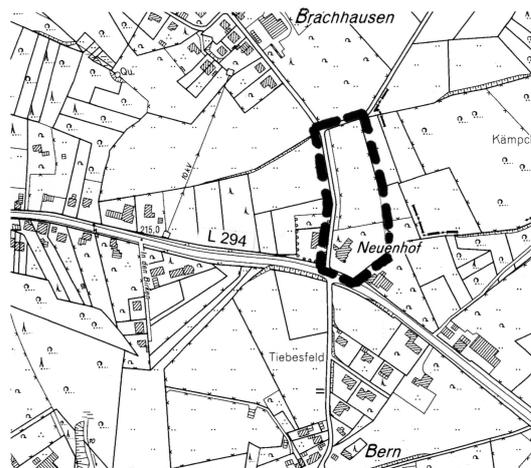
Fachbereichsleiterin

56

**Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloß in seiner Sitzung am 04.09.2008 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. W 36 „Neuenhof“**.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 36 „Neuenhof“ ohne Maßstab

Planungsziel für den Bebauungsplan ist eine geordnete Erschließung und Bebauung des südlichen Bereiches sowie die Ausweisung eines Wanderparkplatzes im nördlichen Bereich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen wird im Parallelverfahren von derzeit Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W) und Fläche für Ausgleichsmaßnahmen geändert (siehe 10. Änderung des FNP).

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Montag, **den 28. September 2009, um 19.⁰⁰ Uhr** in der Aula der Schule Flamerscheid, Schulweg 45 in 42799 Leichlingen-Witzhelden stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Der Planentwurf kann ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 17. September 2009

Im Auftrag

Gez. Sauer

Fachbereichsleiterin



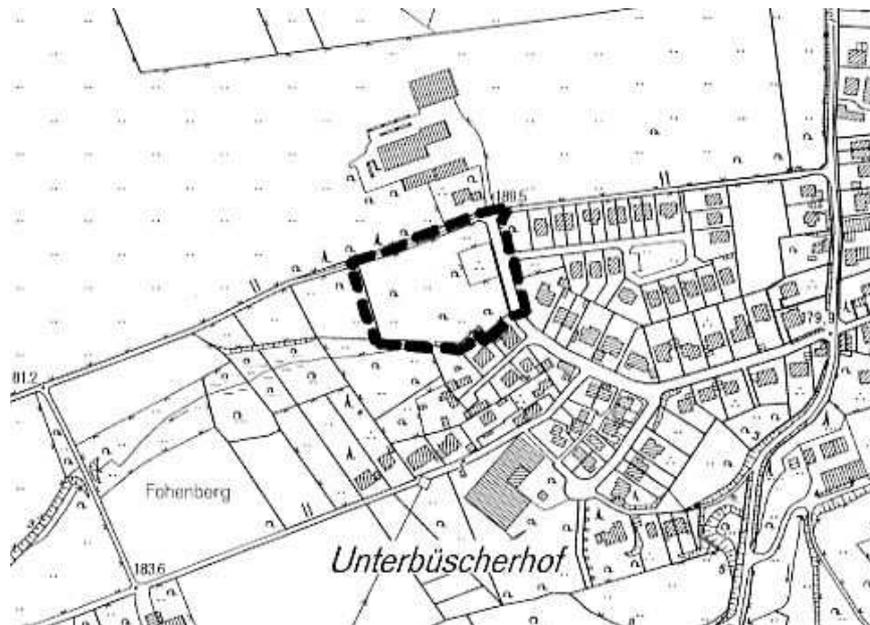
57

**Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen
gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloß in seiner Sitzung am 08.06.2009 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. A 31 „Westlich Unterbüscherhof“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Westlich Unterbüscherhof“
Ohne Maßstab**

Planungsziel für den Bebauungsplan ist eine geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen stellt den Bereich als Wohnbaufläche (W) sowie Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Montag, den **28. September 2009, um 19.⁰⁰ Uhr** in der Aula der Schule Flamerscheid, Schulweg 45 in 42799 Leichlingen-Witzhelden stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Der Planentwurf kann ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

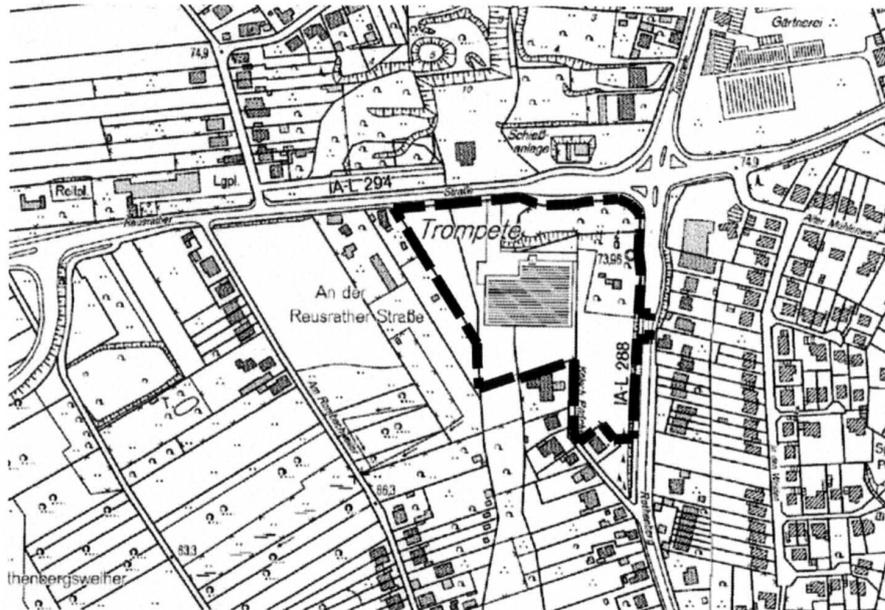
Leichlingen, den 17. September 2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez. Sauer
Fachbereichsleiterin



58

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 87
„Reusrather Straße/Rothenberg“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 17.09.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Reusrather Straße/Rothenberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 28. September 2009 bis einschließlich 06. November 2009

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 87 „Reusrather Straße/Rothenberg“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 18.09.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.: Sauer

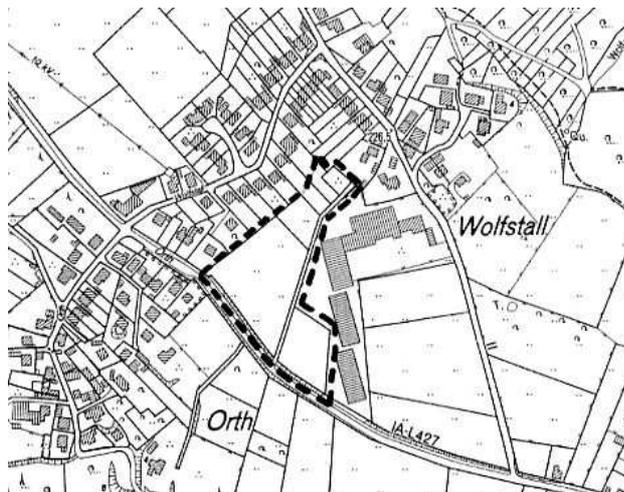
Fachbereichsleiterin



59

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 23 „Südlich Wolfstall“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 17.09.2009 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 23 „Südlich Wolfstall“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 28. September 2009 bis einschließlich 06. November 2009

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Lärmimmissionen (Gutachten Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan)
- Vorplanung zur Niederschlagswassereinleitung
-

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 23 „Südlich Wolfstall“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 18.09.2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.: Sauer
Fachbereichsleiterin

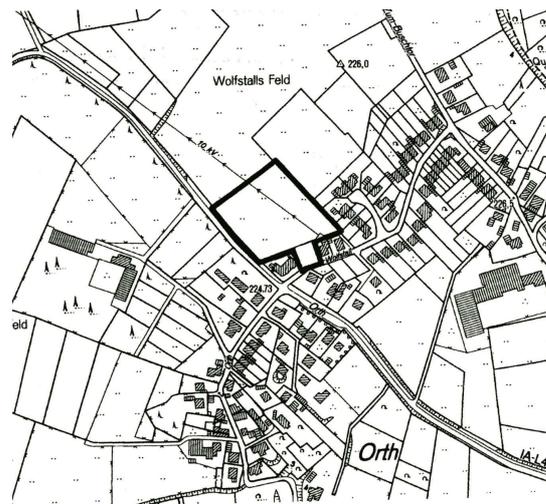


60

**Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. W 32 „Wolfstallsfeld“**

Auf Grund vorgesehener Änderungen nach der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 05.01.2009 bis 06.02.2009 durchgeführt wurde, wird der Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 28. September 2009 bis einschließlich 12. Oktober 2009

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. W 32 „Wolfstallsfeld“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 18.09.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.: Sauer

Fachbereichsleiterin